

1573 Okt. 4

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2059

Notariatsinstrument.

Die Eheleute Nevelinck Frone gen. meringh und ursula van Langendree bekunden vor dem notar, das ursula von ihrem manne Jurgen van Kudinckusen gen. meringk ein Brogut meringh, genörend in den Reichs Hof Herbede, geerbt habe. Trotz ihres langjährigen Besitzes habe dieses nun Henrich Kumpshoff von Hermann Steinberg gewonnen und unrechtmäßigerweise eingenommen. Da die Eheleute wegen Unvermögenheit den angefangenen Prozeß nicht weiter verfolgen können, tragen sie das Gut dem Conradt von Elverfelt,

Herrn

Herrn zu Herbede und Lehnsherrn des des reichshofes Herbede, und seiner frau Berten van Viltincknave gen. Schnele auf, da ohne zustimmung des Erbonern nach dem herbeder recht nichts aus dem Hofe veräußert werden darf, wenn es ihm nicht zuerst angeboten wird.

1573 Okt. 4., Pgt.

1573